



SICHERHEITSKONFERENZ DER GdP „PSR 2020“

Die PI Zentrale Dienste

Im März fand auf Einladung der GdP und im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt eine Sicherheitskonferenz zum Thema „Polizeistruktur 2020“ statt.

Am Tisch 5, dem Arbeitskreis für die Abteilung 2 in der zukünftigen PI ZD, war der Andrang erwartungsgemäß hoch. Mit den Fachexperten der GdP tauschten sich neben vielen Interessierten zeitweise auch Frau Staatssekretärin Zieschang, Herr Innenminister Stahlknecht, Vertreter der Projektgruppe „Polizeistruktur 2020“ und der Direktor des Technischen Polizeiamtes aus.

Es wurde rege diskutiert über die brennendsten Fragen zur Struktur, der Verwaltungsumgliederung, dem Aufbau der 4. Einsatzhundertschaft und den zukünftigen Gremien der Personalvertretungen.

Die Idee der PI ZD überzeugt nicht jeden

Die Vorzüge des beabsichtigten Modells Polizeiinspektion Zentrale Dienste konnten auch zur Sicherheitskonferenz nicht alle Arbeitskreisteilnehmer überzeugen. Während die Anbindung von operativen Einheiten wie der Wasserschutzpolizei bzw. der Dienststundeführerschule durchaus Synergien entwickeln

kann, ist dies für die Gesamtheit der zukünftigen PI ZD nicht direkt erkennbar.

Skeptisch wird hier die Größe und Struktur der PI ZD gesehen. Die schwierige Führbarkeit einer solchen Großbehörde ergibt sich aus der geringen Aufgabenschnittmenge der einzelnen Abteilungen sowie der höchst dislozierten Liegenschaftsstruktur.

In der Abteilung 2 der PI zeichnen sich kaum Synergien ab

Insbesondere die Abteilung 2 weist mit der Bündelung von verschiedenen operativen Kräften sehr wenige bis keine Gemeinsamkeiten mit den anderen Abteilungen auf. Weiterhin werden die Einsparpotenziale durch Zentralisierung auch innerhalb der Abteilung 2 nur sehr gering ausfallen.

Maßgeblich wird es daher auf die derzeit zu entwickelnden Umsetzungskonzepte zur „PSR 2020“ ankommen. Die GdP fordert hier eine frühzeitige und intensive Beteiligung der jeweiligen Fachexperten und Berufsvertretungen.

Für die Übergangsphase sollten die LBP LSA, die WSP und die DHFS in ihrer derzeitigen Struktur in die Abteilung 2 übernommen werden. In der Folge könnten dann nach einer Übergangszeit sukzessive die abzuwi-

Fortsetzung auf Seite 2

SCHLAGLICHTER*

29. Mai 2018

Fakten! – Einführung einer fachspezifischen Ausbildung für die Kriminalpolizei – oder wie geht es mit der „Y-Ausbildung“ in Sachsen-Anhalt weiter?

Magdeburg. Mit dem Erlass des MI vom 22. 5. 2018, Az.: 25.3-1241/100, wird der neue Modulkatalog für den Bachelorstudiengang zum 1. September 2018 in Kraft gesetzt. Fazit: Die Erstverwendung nach dem Studium richtet sich nach dem Bedarf in den Behörden und Einrichtungen des Landes.

18. Mai 2018

Pressemeldung – Beförderungskonzept löst den Beförderungsstau nicht auf – Beförderungen in der Polizei

Magdeburg. Die Gewerkschaft der Polizei kritisiert heftig das jetzt vorliegende Beförderungskonzept der Landesregierung für das Jahr 2018. Dieses Konzept erfüllt in keiner Weise den Anspruch der Landesregierung, den Beförderungsstau in der Landespolizei aufzulösen. Offensichtlich versucht die Landesregierung, mit den wenigen Haushaltsmitteln für die Beamten auch die Probleme im Bereich des Bildungsministers zu lösen.

16. Mai 2018

Schreiben an den Ministerpräsidenten – Beförderungen in der Polizei

Magdeburg. Die Beförderungssituation in der Polizei ist extrem angespannt. Deshalb haben wir uns mit diesem Schreiben an den Ministerpräsidenten gewandt.

11. Mai 2018

Schreiben an den Innenminister – Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen im Landesbeamtengesetz

Magdeburg. „Die GdP begrüßt ausdrücklich die Einfügung dieser Regelung und dankt Ihnen für Ihr Engagement in dieser Sache.“

*** Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:**

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/Nachrichten



Fortsetzung von Seite 1

ckelnden Verwaltungsanteile in den Bereich der Abteilung 1 ausgegliedert werden.

Ausdrücklich betont wurde von den anwesenden Mitarbeitern der Projekt- und Lenkungsgruppe, dass notwendiges Verwaltungspersonal, welches zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen am jeweiligen Standort benötigt wird, auch dort verbleiben soll.

Verwaltungspersonal wird an den Standorten benötigt

Auch hier konnten noch keine befriedigenden Antworten auf Detailfragen gegeben werden.

Der Aufbau der 4. EHu mit Standort in Halle wurde von den Projektgruppenmitgliedern immer wieder betont. Die zeitliche Umsetzung soll bis 2020 abgeschlossen sein. Zum größten Teil wird der Zeitrahmen hier von einer geeigneten Liegenschaft abhängen.

Zur konkreten Ausgestaltung der Struktur einer Personalvertretung in der PI ZD konnte bisher ebenfalls keine zufriedenstellende Antwort gegeben werden. Bei der Erarbeitung der Änderungen für das LPers-VG erwartet die GdP eine breite Beteiligung der Berufsvertretungen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Sicherheitskonferenz eine äußerst positive Veranstaltung hinsichtlich der Transparenz im Strukturreformprozess war. Die Fachexperten der Gewerkschaft der Polizei konnten mit den Projektgrup-

penmitgliedern diskutieren und in vielen Teilen wurden Bedenken zum Teil auch ausgeräumt. Im fortschreitenden Prozess kommt es einhellig auf eine breite Beteiligung der betreffenden Behörden/Einrichtungen sowie der Gewerkschaften an. Nur so kann mit einer entsprechenden Übergangsphase/Umsetzungsphase das Projekt „PSR 2020“ ein gemeinsamer Erfolg werden.

**Metz, stellvertretender Vorsitzender
BG LBP LSA**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180701

BEITRAGSANPASSUNGEN ZUM 1. JULI 2018

Mit der Rentenerhöhung zum 1. 7. 2018 werden gemäß der Beschlüsse des Bundeskongresses die Mitgliedsbeiträge für die Rentner zeitgleich zum 1. 7. 2018 angepasst.

Kolleginnen und Kollegen, die Fragen zu den Beitragshöhen und zu den Anpassungen haben, wenden sich bitte an die Mitglieder in den Bezirksgruppenvorständen oder an das Landesbüro.

Aufmerksam machen möchten wir hier noch mal, dass jedes Mitglied selbst verantwortlich ist, seine persönlichen Veränderungen an das Landesbüro zu melden. Die Veränderungsmeldungen können auch über die Vertrauensleute oder Vorstände der Bezirksgruppen erfolgen. Im Besonderen sind hier anzuführen die Veränderungen zur Arbeitszeit und Altersteilzeit.


Der Einzug erfolgt bei monatlichen Abbuchern immer zum Monatsersten und bei Quartalsabbuchern zu den Terminen 1. 2., 1. 5., 1. 8. und 1. 11.

Sollten die Bankdaten nicht mehr aktuell sein, bitten wir um schnellstmögliche Information. **Hierzu bitte nur noch das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.** Es befindet sich unter www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_Sepa oder bei den Vorständen der Kreis- und Bezirksgruppen. Das SEPA-Lastschriftmandat bitte im Original an das Landesbüro senden, oder vor Ort den Vertrauensleuten übergeben.

Die gültige Beitragstabelle ist im internen Bereich der GdP-Homepage hinterlegt oder bei euren Vertrauensleuten, Kreis- und Bezirksgruppenvorständen einzusehen.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180702



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



Was bringt aus GdP-Sicht der Entwurf einer Verordnung zur Änderung zulagenrechtlicher Vorschriften

Die GdP Sachsen-Anhalt hat zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung zulagenrechtlicher Vorschriften wie folgt Stellung genommen.

Die GdP begrüßt die aufgeführten Änderungen der Erschwerniszulagenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere die Verbesserung der Zulage für den Umgang mit chemischen, radioaktiven oder biologischen Stoffen im Polizeivollzugsdienst im § 13 und die Ausweitung der Zulage für besondere Einsätze im § 18, auf die Observationskräfte beim Verfassungsschutz. Dies hatte die GdP seit Langem gefordert.

Im Zuge der Erweiterung des betroffenen Personenkreises fordert die GdP auch die deutliche Erhöhung dieser Zulagen.

Die GdP macht darauf aufmerksam, dass weitere Änderungen bei den beamtenrechtlichen Regelungen notwendig sind. Mit der Änderung der Urlaubsverordnung sind Dienstformen definiert, die sich in der ArbZVO, ArbZVO Pol und auch in der EZulVO nicht wiederfinden. Hier bedarf es einer Anpassung.

In diesem Zusammenhang schlägt die GdP vor, alle derzeit in Sachsen-Anhalt bestehenden ArbZVO zusammenzufassen und zu vereinheitlichen.

Außerdem sieht die GdP die Notwendigkeit der deutlichen Anhebung der Zulagen für den „Dienst zu wechselnden Zeiten“. Insbesondere für die Landespolizei besteht die Notwendigkeit der deutlichen Erhöhung der Attraktivität des Schichtdienstes. In den letzten Jahren ist der Anteil der schichtdienstleistenden Beamten deutlich zurückgegangen, unter anderem, weil die Entschädigung für diese Dienstform schon lange nicht mehr den Erfordernissen entspricht.

Mittlerweile haben zahlreiche Bundesländer in den vergangenen Jahren reagiert und die Zulagen für Schichtarbeit, Dienst zu ungünstigen Zeiten und andere belastende Dienstformen deutlich angehoben. Die Höhe der Zulagen ist aus Sicht der GdP auch ein Grund,

sich für dasjenige Bundesland zu entscheiden, das die höheren Zulagen zahlt. Hier muss sich das Land im Wettbewerb um die besten Bewerber deutlich finanziell besser engagieren.

DUZ-Regelungen für Verfassungsschutz nicht nachvollziehbar

Für die GdP ist es außerdem unerklärlich, dass die Beamten im Verfassungsschutz keinen Zuschlag für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ erhalten. Der Verweis, dass diese Dienstform mit der Sicherheitszulage abgegolten ist, wird den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Alle Beschäftigten erhalten diese Zulage, egal, ob diese ausschließlich im Büro verwendet werden oder auch „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ leisten.

Für die Einsatzkräfte der Landesbereitschaftspolizei und der Polizeidirektionen fordert die GdP eine „Erschwerniszulage für den Dienst in geschlossenen Einheiten“, wie in ande-

ren Bundesländern bereits eingeführt. Jeder sieht den schweren und belastenden Dienst, den die Kolleginnen und Kollegen Woche für Woche und insbesondere an Wochenenden zu allen möglichen bzw. unmöglichen Zeiten absolvieren. Hier sprechen wir nicht nur von Einsätzen wie dem G20-Gipfel in Hamburg. Auch die ständigen Einsatzbelastungen, z. B. bei Fußballspielen, Demonstrationen, Großveranstaltungen, Volksfesten usw., belasten die Kolleginnen und Kollegen weit über das normale Maß hinaus. Insbesondere, wenn die Dauerbelastung dazu führt, dass Ruhezeiten nicht mehr sichergestellt werden können. Diese besonders erschwerenden Belastungen werden nicht durch eine Zulage in Anrechnung gebracht.

Die GdP fordert in diesem Zusammenhang, dass die Ruhegehaltsfähigkeit aller Zulagen, insbesondere der Polizei- bzw. der Sicherheitszulage, wiederhergestellt bzw. eingeführt wird.

**Uwe Petermann,
Landesvorsitzender**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180703

NEUES VOM FÖRDERVEREIN

1000 x 5

Mit 5€ im Monat, geben Sie den Kindern der Arche Stendal eine Chance auf Zukunft.

Machen Sie mit!

Wir suchen 1000 Menschen, die dazu bereit sind, monatlich 5€ an die Arche Stendal zu spenden.

Kreissparkasse Stendal / IBAN: DE32 8105 0555 0101 0209 29 / BIC: NOLADE21SDL

Der Förderverein der GdP beteiligt sich mit monatlich 20 € an der Aktion.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 40a, 39112 Magdeburg

Herrn Ministerpräsident
Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40 bis 42
39104 Magdeburg

Halberstädter Str. 40a, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

04.05.2018

Beförderungen in der Polizei

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

heute möchte ich mich wieder an Sie wenden und Sie bitten, als Ministerpräsident dafür Sorge zu tragen, dass auch in diesem Jahr ausreichend Beförderungsgelder bereitgestellt werden und den entsprechenden Kabinettsbeschluss herbeizuführen.

Im vergangenen Jahr sind erst zum Ende des Jahres die Mittel für Beförderungen in der Polizei frei gegeben worden. Mittlerweile haben wir Anfang Mai und die letzten Beförderungsmittel sind immer noch nicht ausgegeben. Für die Landespolizei wird es immer schwieriger, die Beförderungsmittel umzusetzen, da auf Grund der Vielzahl der Beförderungsnotwendigkeiten komplizierte und zum Teil langwierige Verwaltungsverfahren notwendig sind.

Die erneute und vor allem zeitnahe Bereitstellung würde das Verfahren deutlich entkrampfen und den Abbau der Beförderungsnotwendigkeiten beschleunigen.

Gute Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in Zeiten schwieriger Sicherheitslagen und viel zu geringes Personal darf sich eben nicht in einer jährlichen Dankesveranstaltung erschöpfen. Viele arbeiten seit vielen Jahren auf höherwertigen Dienstposten, ohne erkennbare Chancen auf Beförderungen.

Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, jetzt die Beförderungsmittel für 2018 schnellstmöglich bereitzustellen und so die gute Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zu würdigen.

Gleichzeitig bitte ich Sie eindringlich, die Verteilung der Beförderungsmittel nach Notwendigkeiten und nicht nach Proporz der Ressorts durchzuführen. Es wäre für meine Kollegen und Kolleginnen unerträglich, wenn in diesem Jahr die unsägliche und langjährige Benachteiligung der Polizei wieder Einzug im Land halten würde.

In Erwartung einer positiven Rückmeldung
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Uwe Petermann



EIN PARTNER DES FÖRDERVEREINS

BBBank – Die Bank für GdP-Mitglieder

Die BBBank gehört mit mehr als 470 000 Mitgliedern zu den großen Genossenschaftsbanken in Deutschland.

Mit ihren rund 130 Filialen inklusive SB-Standorten betreut die BBBank ein bundesweites Geschäftsgebiet. Dort, wo keine Filiale vor Ort ist, ist die BBBank über ihre Direktbank und das mobile Banking erreichbar.

Mehr als 1600 Mitarbeiter sind deutschlandweit in den Filialen, der Direktbank und in der Zentrale in Karlsruhe für die Kunden im Einsatz.

Die BBBank steht in der Historie der deutschen Beamtenbanken. Sie wurde 1921 als Badische Beamtenbank gegründet und ist heute die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst in Deutschland. Die BBBank spricht damit die Beamten und Beschäftigten des öffentlichen Sektors als Zielgruppe an – neben allen privaten Bankkunden, für die die BBBank ebenfalls die Hausbank sein will.

Gegründet als Beamtenbank, heute ein starker Partner des öffentlichen Dienstes

Hier werden erste Parallelen zur 1950 gegründeten „Gewerkschaft der Polizei“ sichtbar. Nicht nur Beamte, sondern auch Arbeiter und Angestellte konnten der neuen Gewerkschaft beitreten. Wie die GdP, so vertritt auch die BBBank Prinzipien und Werte im Interesse ihrer Mitglieder und Kunden. Ähnlich der GdP, setzt die BBBank auf Erfahrung und Tradition, Seriösität, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Die BBBank fördert als Genossenschaftsbank die wirtschaftliche Selbsthilfe ihrer Mitglieder. Sie nennt diesen Ansatz „Mitglieder-Mehrwert-Politik®“, durch den der Nutzen der Mitglieder im Fokus steht. Die BBBank stellt alle Produkte und Leistun-



Viola Frymrk – Leiterin der Filiale, Andeas Hacker – Kundenberater, René Plathe – Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst und Uve Petermann – Landesvorsitzender GdP (v. l. n. r.)
Foto: privat

gen einer modernen Universalbank bereit.

Die im Jahr 2016 eingegangene Kooperation bietet den Mitgliedern der GdP viele Vorteile in Form von exklusiven Angeboten.

Dazu gehört nicht nur der Service rund um das Gehalts- oder Bezügekonto, sondern auch die Geldanlage, Finanzplanung, Altersvorsorge sowie

zinsgünstige Kredite, insbesondere über die BBBankFinanzierungPlus.

Speziell in der Region Sachsen-Anhalt stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in den BBBank-Filialen Magdeburg und Leipzig sowie unser mobiler Ansprechpartner Herr René Plathe, Regionalbevollmächtigter für den öffentlichen Dienst, zur Verfügung.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180704

Kontakt:

BBBank eG
René Plathe
Regionalbevollmächtigter öffentlicher Dienst
Sachsen-Anhalt

Telefonische Erreichbarkeit
Telefon: 01 72/6 79 72 82

BBBank eG
Filiale Magdeburg
Breiter Weg 31
39104 Magdeburg

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefon: 03 91/5 06 27 1-0

BBBank eG
Filiale Leipzig
Nikolaistraße 27–29
04109 Leipzig

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefon: 03 41/1 27 99 71-0

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/gdp

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst





Auswahlverfahren/Qualität der Bewerber in ...

... Sachsen-Anhalt

Eine Einschätzung ist so gut wie unmöglich. Zum einen sind das Auswahlverfahren bzw. die Einstellungs-voraussetzungen in den letzten Jahren mehrfach geändert worden und zum anderen ist der Eindruck sehr subjektiv, da es kaum messbare Daten gibt bzw. man an diese aus Gründen des Datenschutzes nicht herankommt.

Durch Anzahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher und die Durchfallquoten in den Zwischen- und Modulprüfungen hat man das Gefühl, die Qualität wäre gesunken.

Aber ist das wirklich so? Was hat sich alles geändert? Als messbares Merkmal sind die Schulnoten in den einzelnen Fächern, die früher die Voraussetzung für die Einstellung waren, weggefallen. Jetzt zählt nur noch der Schulabschluss. Die Mindestgröße wurde gesenkt und das maximale Einstellungsalter erhöht.

Weiterhin wird der Sporttest an der FH Polizei nicht mehr abgenommen. Die Bewerber müssen jetzt das Deutsche Sportabzeichen in Silber vorweisen. Auch das Gespräch in der Auswahlkommission wurde inhaltlich abgeändert. Gleichgeblieben sind das Diktat und der Intelligenzstrukturtest.

Der wichtigste Punkt ist aber, dass es keine Bestenauswahl mehr gibt, sondern nur noch die Geeignetheit überprüft wird. Grund dafür ist der hohe Personalbedarf, der seine Ursache in einer völlig verfehlten Personalpolitik der letzten zehn Jahre hat.

Bis vor wenigen Jahren wurden von den geeigneten Bewerbern die besten 10 bis 30% ausgewählt. Heute werden alle geeigneten Bewerber eingestellt. Dadurch ergibt sich ein viel breiteres Leistungsspektrum der Anwärter/-innen.

Völlig unverständlich ist allerdings, dass das Auswahlverfahren nie evaluiert wurde. Es liegen genügend Daten vor, welche Bewerberleistungen zu welchen Ergebnissen in der Ausbildung/Studium führen.

Jens Hüttich

... Thüringen

In Thüringen kann eingestellt werden, wer die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen einschließlich der laufbahnrechtlichen Bildungsvoraussetzungen erfüllt, noch nicht das 35. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 160 cm groß ist, nach der Gesamtpersönlichkeit für die angestrebte Laufbahn geeignet erscheint. Bewerbungen sind mindestens ein Jahr vor dem gewünschten Einstellungstermin einzusenden! 260 Bewerber werden 2018 für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen eingestellt. In einem Eignungsauswahlverfahren (EAV) wurden hierfür diejenigen Bewerber ermittelt, die den Anforderungen der Thüringer Polizei am besten entsprechen. Die Teilnehmer sollen und müssen sich mit dem Polizeiberuf identifizieren und entsprechend gut auf den Test vorbereiten, da er hohe Anforderungen an jeden Einzelnen stellt. Am ersten Testtag findet ein Intelligenz-Struktur-Test (Überprüfung der verbalen, numerischen und figuralen Intelligenz), ein Deutschtest (Rechtschreibung, Grammatik, Sinnverständnis/Wortbedeutung) beide computergestützt, eine Sportprüfung zur Feststellung der körperlichen Eignung (Cooper-Test: Frauen mind. 1900 m; Männer mind. 2100 m) sowie ein Interview zur Überprüfung der Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit statt. Wer diesen Tag erfolgreich abgeschlossen hat, erhält eine Einladung für den zweiten Testtag zur Feststellung seiner Polizeidiensttauglichkeit im Polizeiarztlichen Dienst in Erfurt. Die geeigneten und polizeidiensttauglichen Aspiranten platzieren sich mit ihren erzielten Ergebnissen nach dem Prinzip der Bestenauslese sowie dem Gleichheitsgrundsatz in absteigender Reihenfolge auf der Rangfolgeliste für die entsprechende Laufbahn. Nach deren Schließung finden zur Beendigung der Testperiode die Einstellungen zum 1. Oktober eines jeden Jahres statt.

... Sachsen

Die Bewerberlage für das Studium und die Ausbildung in den letzten Jahren kann als gut eingeschätzt werden. Der direkte Wettbewerb mit der freien Wirtschaft und die bundesweit erhöhten Einstellungszahlen bei den Polizeien sind aktuell bei den Bewerbern spürbar. Der Einstellungskorridor wurde auch in Sachsen stark erhöht. Im Jahr 2017 wurden 600 junge Menschen in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Für 2018 (und die Folgejahre) sind 700 Einstellungen vorgesehen. Hinzu kommen die quartalsweisen Anstellungen in die Wachpolizei. Um für beide Laufbahngruppen und die Wachpolizei die geeignetsten Bewerber auswählen zu können, wurde für die Einstellungen 2017 erstmals ein durchlässiges Auswahlverfahren angewandt. Bewerber können seitdem auch während der einzelnen Bausteine des Auswahlverfahrens ihren gewünschten Einstieg in die Polizei Sachsens wechseln. Viele Bewerber, welche das Auswahlverfahren für das Studium durchlaufen haben und sich nachrangig auf der Rangfolgeliste einreihen, begannen eine Ausbildung bei der Polizei Sachsen. Gleiche Systematik wird bei der Besetzung der Stellen bei der Wachpolizei angewandt. Auch hier entscheiden sich viele Bewerber, die das Auswahlverfahren für die Ausbildung (und auch Studium) durchlaufen haben und für die es mit dem erreichten Gesamtpunktwert nicht für einen Studiums- oder Ausbildungsplatz reichte, für den „Umweg“ über die Wachpolizei. Um auch weiterhin die besten Bewerber frühzeitig an die Polizei Sachsen zu binden, wird das durchlässige Auswahlverfahren weiter optimiert. So sollen Bewerber im Auswahlverfahren für die Einstellungen 2019 schon ab Dezember dieses Jahres verbindliche Einstellungszusagen für das Studium oder die Ausbildung erhalten. Unerlässlich ist die Nachwuchswerbung für die nächsten Jahre. Daher muss die Berufsberatung in den Polizeidirektionen und die Nachwuchswerbung bei der Bereitschaftspolizei einen höheren Stellenwert erhalten.

Uwe Kleine



SENIORENGRUPPE FACHHOCHSCHULE

Was ist neu im Verkehrsrecht?

Am 23. 5. 2018 wurden die Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Fachhochschule wieder zu Schülern und das Unterrichtsfach hieß „Verkehrsrecht“.

Auf Initiative von Michael Messerschmidt, der seit drei Jahren ebenfalls im Ruhestand ist und davor für viele Jahre Dozent für Verkehrsrecht an der Fachhochschule war, wurden die Senioren mit ihren Partnern eingeladen.

Es sollte in erster Linie um die neuen Regelungen in der StVO und beim Führerschein gehen.

Selbstverständlich wurden nicht die langatmigen und langweiligen Gesetzestexte verlesen. Michael erläuterte an anschaulichen Beispielen, was die neuen Regelungen bedeuten.

Beim neuen und erstmalig europäeinheitlichen Führerschein konnte er verdeutlichen, warum es so extrem wichtig ist, wann man welche Führerscheinklasse erteilt bekommen hat.

Natürlich gab es auch viele Zwischenfragen, die sofort und souverän beantwortet wurden. Zum Abschluss gab es noch ein kleines Quiz und es

wurde klar, dass viele Themen nur angeschnitten wurden und noch viel Fragen offengeblieben sind.

Aus diesem Grund waren sich die Teilnehmer auch einig, dass das Seminar fortgesetzt werden soll.

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der Senioren noch einmal bei Michael für sein Engagement und für seine erstklassige Verkehrsunterrichtsstunde.

Kollege Messerschmidt bietet auch anderen Bezirksgruppen an, solche Seminare durchzuführen.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei der Bezirksgruppe der Fachhochschule.

Jens Hüttich, stellv. Vorsitzender der Bezirksgruppe FH Pol
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180705



Die zwei Stunden haben nicht ausgereicht, um alle Themen umfassend zu behandeln.

Foto: Jens Hüttich

SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Sandersdorf

am 17. 7. 2018 und 31. 7. 2018 ab 10.00 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

am 21. 8. 2018 Minigolf mit Partnern, Treffpunkt ist um 13.45 Uhr am Freizeitzentrum Elster, anschließend gibt es eine Kaffeepause. Teilnehmermeldung bis zum 29. 7. 2018 an Peter Lembke: 0 34 91/5 0980 77.

Bereich Wolfen

am 4. 9. 2018 und am 6. 11. 2018 um 15.00 Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 11. 9. 2018 und 5. 11. 2018 um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 9. 8. 2018 und 8. 11. 2018 um 14.00 Uhr Versammlung in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Bereich PD Haus/PRev MD/WSP

am 18. 9. 2018 und 20. 11. 2018 um 14.00 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinie 2 + 8, bis Haltestelle „AMO/Steubenalle“).

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe Saalekreis

am 19. 9. 2018 und am 21. 11. 2018 um 10.00 Uhr Kegeln mit Partnern in der Ladenstraße in Schkopau mit anschließendem Mittagessen.

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 12. 9. 2018 und am 10. 10. 2018 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

Reviergruppe Hohenmölsen

am 20. 9. 2018 um 15.00 Uhr Treffen in der Grillhütte der Allwetterrodelbahn Weißenfels. Interessenten melden sich bitte bei Lutz Weber: 03 44 41/2 12 93 oder 0 15 20/8 86 39 62.

Seniorengruppen der Fachhochschule

am 14. 11. 2018 um 17.00 Uhr Seniorentreffen im Schnitzelhaus „Probst“ in Aschersleben.

Seniorengruppen des Landeskriminalamtes

am 29. 11. 2018 um 15.00 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier, der Ort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

Anzeige



**City
Übersetzungen**

Keplerstraße 1 · 39104 Magdeburg
Tel. 0391/69678643 · Fax 0391/69678646

**24-Stunden-Dolmetscherservice
für alle Sprachen**



GELACHT ODER NACHGEDACHT

Wenn du fällst, vergiss
zwei Sachen nicht.
Wer dich geschubst hat
und wer dir wieder
hochgeholfen hat.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180608

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 8/2018 ist:

Freitag, der 6. Juli 2018,

und für die Ausgabe 9/2018 ist es

Freitag, der 3. August 2018.

Für Manuskripte, die unverlangt
eingesandt werden, kann keine Ga-
rantie übernommen werden. Anony-
me Zuschriften werden nicht veröf-
fentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

